

komba magazin

4

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst

April 2021 – 23. Jahrgang

Fahrradleasing

Freie Fahrt für das Jobrad ?!



dbb Seiten
9 bis 48

Seite 4 <

Jobrad –
erst prüfen,
dann radeln!

Seite 6 <

Klimawandel
und öffentlicher
Dienst

aktivelo Alu-Elektro-Faltrad

»Sport«, 20 Zoll, 6-Gänge

Radfahren mit Rückenwind dank Motorunterstützung
Genießen Sie den Komfort des elektrischen Antriebs und profitieren Sie von der praktischen faltmechanik: Verstauen Sie Ihr Faltrad platzsparend im Auto, in der Garage oder im Schrank. Mit der Shimano 6-Gang-Schaltung stellen Sie das Rad perfekt auf die Umweltgegebenheiten ein.

Für sicheren Fahrspaß in jedem Gelände

5 Motorunterstützungsstufen bis max. 25 km/h

Wartungsfreier 250 W Hinterrad-Nabenmotor

Zuverlässige SHIMANO 6-Gang-Kettenschaltung

- ✓ Leichter, verwindungssteifer Rahmen aus hochwertigem Aluminium; leicht zusammenfaltbar
- ✓ Mit Anfahr- und Schiebehilfe bis 6 km/h
- ✓ Mit und ohne Motorunterstützung fahrbar!
- ✓ Leistungsstarker, entnehmbarer Lithium-Ionen-Akku der neuesten Generation (36 V/8 Ah).
- ✓ Lieferung inkl. Ladegerät, Ladezeit ca. 4–6 h
- ✓ Akku-Reichweite: ca. 65 km
- ✓ Zuverlässige SHIMANO 6-Gang-Kettenschaltung mit zwei Jahren Garantie
- ✓ Höhenverstellbarer Komfort-Sattel
- ✓ LED-Fahrlicht vorne und hinten zuschaltbar
- ✓ Kunststoffbleche vorne und hinten
- ✓ Felgenbremse vorne und hinten
- ✓ Faltbare Pedale
- ✓ Stabiler Seitenständer
- ✓ Farbe: Titan Metallic

Technische Daten

- Belastbar bis max. 120 kg
- Maße aufgebaut: B 60 × H 101 × L 155 cm
- Maße gefaltet: B 35 × H 68 × L 78 cm
- Gewicht: ca. 22 kg (inkl. 2,8 kg Akku)

Gepäckträger mit Spanngurt (bis 15 kg belastbar)



Sattelhöhe: 75 – 101 cm (per Schnellverschluss verstellbar)

Ergonomische Handgriffe

Lenker in Höhe (111 – 119 cm per Schnellverschluss) und Neigung verstellbar

Tiefer Komfort-Einstieg: 35 cm

Alu-Doppelkammerfelgen vorne und hinten



»Ich bin voll zufrieden und kann dieses Alu-Elektro-Faltrad nur weiterempfehlen.«

Gerhard im September 2020

»Tolles Faltrad, gute Verarbeitung, gutes Design und superschnelle Lieferung. Ein sehr guter Service«

Detlef im August 2020

»Ein absolut hochwertiges E-Bike. Schon auf der zweiten Stufe im 3. Gang geht es ab wie eine Rakete. Tolles Rad; für größere und kleinere Typen perfekt geeignet.«

Mike im Mai 2020



Display mit Anzeige von Ladezustand und Motorunterstützung



Praktisch: Leicht zu bedienender Schaltgriff



Komfortable rücken-schonende Vorder-radstoßdämpfung



Kleines Packmaß, leicht zu transportieren. Steht auch gefaltet perfekt!



Hochwertige 6-Gang SHIMANO-Kettenschaltung

Gleich mitbestellen:
Zusatzakku 36V / 8Ah
Reichweite ca. 65 km
nur € 299,-¹⁾²⁾
Best.-Nr. VA 71187

Sie sparen € 200,-
UVP € 1.199,-
€ 999,-¹⁾²⁾
Best.-Nr. VA 72400
Nur bei uns so günstig!

Gleich gratis anfordern:
Unser großer Katalog



Testen Sie jetzt, denn Sie haben ein **Umtausch- und Widerrufsrecht von 14 Tagen**³⁾.
aktivshop GmbH
Oldenburger Str. 17
48429 Rheine

E-Mail: service@aktivshop.de
Fax: 0800 - 4 36 00 06 (kostenfrei)

Jetzt kostenfrei anrufen und testen:

0800 - 4 36 00 05

Mo. - Fr. 8-20 Uhr Sa.+So.10-18 Uhr

1) Preise inkl. MwSt. zzgl. insgesamt nur 5,95 € Versandkosten. 2) Zahlung binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung und der Ware ohne Abzug. 3) Die Einzelheiten zum Widerruf und Datenschutz finden Sie in unseren AGB unter www.aktivshop.de oder auf Wunsch auch gern telefonisch.

Dieses und viele weitere Angebote finden Sie unter:
www.aktivshop.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es besteht der Eindruck, als täten sich öffentliche Arbeitgeber zunehmend schwer, finanzielle Ansprüche ihrer Beschäftigten zu erfüllen. Damit meinen wir nicht nur die vielen Einzelfälle, in denen versucht wird, berechnete Höhergruppierungen oder Beförderungen zu blockieren. Die Arbeitgeber scheuen auch vor grundsätzlichen Griffen in die Trick- oder Mottenkiste nicht zurück, die sich aber eher als Griff ins Klo entpuppen dürften.

Zum Glück konnte die Weigerung der kommunalen Arbeitgeber, die Tarifierhöhung ab April 2021 auszuführen, abgewendet werden. Hintergrund der Probleme waren Unstimmigkeiten bei den Dienstrad-Regelungen, die mit dem Tabellenentgelt eigentlich nichts zu tun hatten. Doch das ist nicht alles: An anderer Stelle sollen Zahlungen offenbar sogar erst nach verfassungsgerichtlicher Bestätigung erfolgen – den Arbeitgebern scheint jedes Mittel recht zu sein, um eine sachgerechte Bezahlung abzuwehren oder hinauszuzögern.

Darum geht es: Nachdem bereits Besoldungsansprüche hinausgezögert werden, bis entsprechende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vorliegen, „erwischt“ es jetzt auch den Tarifsektor: Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat aufgrund einer arbeitsgerichtlich bestätigten Anwendung des Eingruppierungsrechts tatsächlich Verfassungsbeschwerden eingeleitet.

Die Verfassungsbeschwerde hat den Hintergrund, dass die Arbeitgeber nicht bereit sind, für die Beschäftigten positive Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes zu akzeptieren. Diese betreffen einen etablierten Mechanismus des Eingruppierungsrechts: Wenn ein Arbeitsvorgang die Tätigkeitsmerkmale einer Entgeltgruppe erfüllt, ist dieser für die entsprechende Eingruppierung relevant. Dabei zählt der Arbeitsvorgang selbst dann mit seinem gesamten Zeitumfang zur höherwertigen Tätigkeit, wenn deren isolierter Anteil relativ gering ist. Genau daran stören sich die Arbeitgeber.

Die Konfliktsituation droht auch zu einer erheblichen Belastung der diesjährigen Tarifrunde zu werden. Verschlechterungen der Eingruppierungsansprüche der Beschäftigten kommen für die komba jedoch nicht infrage. Die Arbeitgeber sind gut beraten, die Rechtslage sowie Entgeltansprüche zu akzeptieren. Andernfalls provozieren sie Frust bei den Beschäftigten sowie eine Vielzahl weiterer Klageverfahren zu eigentlich ausgerechneten Sachverhalten.

Als komba gewerkschaft haben wir einen klaren Auftrag unserer Mitglieder: Gewerkschaftliche Errungenschaften werden verteidigt und die daraus resultierenden Rechte werden durchgesetzt. Das betrifft auch die Tarifautomatik für Tarifbeschäftigte und die amtsangemessene Alimentation für Beamtinnen und Beamte.

Ihre komba Bundesleitung

> Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** <http://www.komba.de>. **Redaktion:** Silke Florijn (fl), Kai Tellkamp (kt), Christian Moos (cm), Tacheles, komba. **Fotos:** Gerd Altmann/Pixabay, IndiraFoto/Pixabay, Gerd Altmann/Pixabay, Hello Vector/Pixabay. **Titelbild:** Andrzej Rembowski/Pixabay. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 62 (dbb magazin) vom 1.10.2020. **Druckauflage:** dbb magazin: 571 338 (IVW 4/2020). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

> komba

- > Fahrradleasing:
Jobrad – erst prüfen, dann radeln 4
- > Tophema neben COVID-19:
Klimawandel und öffentlicher Dienst 6
- > komba kalender shop 2022
eröffnet 8



> dbb

- > nachrichten 9
- > Öffentlicher Gesundheitsdienst
in der Pandemie: „Wir versuchen,
die Köpfe über Wasser zu halten“ 12
- > hintergrund
Strukturpolitik: Behördenverlage-
rungen sind kein Wundermittel 15
- > Die bayerische Heimatstrategie:
Weiß-blauer Weg zum Wohlstand
für alle 17
- > nachgefragt bei ...
Marco Wanderwitz, Ostbeauftragter
der Bundesregierung 19
- > die andere meinung
Strukturwandel: Revival Ruhrgebiet 20
- > Digitalpolitik
Open Data: Verliert der ländliche
Raum den Anschluss? 21
- > dbb akademie 22
- > beamte
Neuer Dienstherr: Autobahn GmbH 24
- > frauen
Digitales frauenpolitisches Frühstück
der dbb frauen 28
- > vorgestellt
Studie „Bleibebarmeter
Öffentlicher Dienst“ 31
- > europa
Wie Europa zum ersten
klimaneutralen Kontinent wird 32
- > drei fragen an ...
Svenja Schulze, Bundesministerin
für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit 34
- > jugend – Sachgrundlose Befristungen:
Versprechen endlich umsetzen 35
- > service für dbb mitglieder 38
- > online 40
- > zur sache – Corona-Apps: Viel
Datenschutz = wenig Wirksamkeit? 42
- > interview: Dr. Dietmar Woidke, Minister-
präsident des Landes Brandenburg 44

Die Redaktionsverhandlungen zum Ergebnis der Einkommensrunde für die kommunalen Arbeitgeber wurden inzwischen abgeschlossen. Das bedeutet: Alle notwendigen tarifvertraglichen Anpassungen wurden vorgenommen, die Auszahlung der höheren Entgelte wurde freigegeben und es gibt grünes Licht für das Jobrad. Dieses Thema hatte sich als große Hürde entpuppt, denn der Teufel steckt im Detail und es bedarf im Einzelfall einer sorgfältigen Abwägung, ob ein Jobrad deutliche Vorteile mit sich bringt. Deshalb ist es gut, dass die Beschäftigten letztendlich selbst entscheiden, ob sie eventuelle Angebote ihres Arbeitgebers nutzen möchten. Eine Hilfestellung gibt ein gemeinsamer Flyer von komba und dbb. Auf dessen Grundlage haben wir einige wichtige Informationen zusammengestellt.

Was bedeutet das „Jobrad“?

Jobrad meint die Möglichkeit zum Fahrradleasing über den Arbeitgeber. Hierzu wurde ein spezieller Tarifvertrag mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) abgeschlossen. Dieser ermöglicht einzelvertragliche Vereinbarungen für eine Entgeltumwandlung zum Zweck der Finanzierung eines Fahrradleasings. Bei der Entgeltumwandlung verzichtet die/der Beschäftigte auf einen Teil ihres/seines Bruttoentgelts. Dieser Teil fließt dann direkt in Leasingraten für ein Fahrrad. Eine Entgeltumwandlung war bislang nur zur ergänzenden Altersvorsorge möglich.

Wer kann das Jobrad nutzen?

Der Tarifvertrag gilt für Beschäftigte, auf deren Arbeitsverhältnisse der TVöD oder der TV-V (Tarifvertrag Versorgungsbetriebe) Anwendung finden. Die Regelungen können also nicht auf Beamtinnen und Beamte übertragen werden.

Fahrradleasing Jobrad – erst prüfen, dann radeln



Im Bereich der Kommunen können die Arbeitgeber nun Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing anbieten.

In einigen Ländern sieht das Besoldungsrecht jedoch eine entsprechende Möglichkeit vor – allerdings wird die Vereinbarung eines Besoldungsverzichts mit dem beamtenrechtlichen Alimentationsprinzip von uns kritisch betrachtet.

Wie kommen die Vereinbarungen praktisch zustande?

Hat der einzelne Beschäftigte den Wunsch der Entgeltumwandlung zum Zweck des Fahrradleasings, kann der Arbeitgeber einzelvertraglich eine entsprechende Vereinbarung mit dem Beschäftigten abschließen. Bietet der Arbeitgeber sie einem Beschäftigten an, muss er sie aber allen anbieten – gleiches Recht für alle. Jeder Beschäftigte entscheidet eigenständig, ob er einen solchen Vertrag abschließen möchte.

Am Fahrradleasing sind drei Vertragspartner beteiligt. Der

Arbeitgeber schließt mit dem Fahrradanbieter einen Leasingrahmenvertrag. Dazu kommt der Einzelvertrag zwischen dem Arbeitgeber und der/dem Beschäftigten. Darin sind Einzelheiten zur Überlassung, zur Nutzung und insbesondere zur Höhe des umgewandelten Bruttoentgelts zu regeln.

Wer prüft, ob das Leasingangebot für das Fahrrad gut und preiswert ist?

Wer sich für Fahrradleasing entscheidet, muss selbst in eigener Verantwortung sehr genau prüfen, ob das jeweilige Angebot des Anbieters angemessen ist. Vom Arbeitgeber wird das Angebot durch die Überlassungsvereinbarung vermittelt, die Qualität und der Wert des Fahrrads werden aber nicht zwingend geprüft.

Zu bedenken ist, dass beim Leasing der gesamte Kaufpreis des Fahrrads auf die Leasingra-

ten, die von den interessierten Beschäftigten zu bezahlen sind, umgelegt wird. Am Ende besteht dann in vielen Fällen die Möglichkeit, das Fahrrad durch eine zusätzliche Restrate beziehungsweise Übernahmegebühr tatsächlich zu erwerben. Ob das Rad behalten werden kann, richtet sich letztlich nach den Regularien des jeweiligen Anbieters.

Welche finanzielle Folgewirkung hat das Fahrradleasing?

Die Entgeltumwandlung zum Zweck des Fahrradleasings ist nach derzeitigem Stand steuerlich privilegiert. Das bedeutet, dass auf den umgewandelten Teil des Entgelts keine Einkommenssteuer und keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen.

Dazu eine Beispielrechnung: Bei einem regulären Bruttoeinkommen von 3 000 Euro und einem Umwandlungsbeitrag von 100 Euro monatlich für die Leasingrate müssten 2 900 Euro versteuert und darauf Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden. Da in der Vereinbarung mit dem Arbeitgeber aber in aller Regel auch die private Nutzung des Fahrrads vorgesehen sein wird, sind 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises als sogenannter geldwerter Vorteil zu versteuern.

Das Fahrradleasing per Entgeltumwandlung mindert die Rentenansprüche. Außerdem ergeben sich niedrigere Anwartschaften in der Zusatzversorgung und bei den Lohnersatzleistungen. Diese werden nämlich von der Höhe des steuer- und damit sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bemessen – und dieses reduziert sich durch die Entgeltumwandlung entsprechend. Ob das Jobrad finanziell attraktiv ist, sollte also jede und jeder abwägen. (dbb, kt)

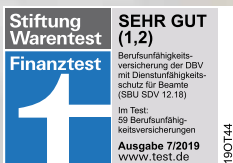
Der Flyer ist abrufbar unter www.komba.de.

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie leisten täglich viel im stressigen Arbeitsalltag. Die **DBV Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung** speziell für **Beamte** bietet Ihnen Schutz von Anfang an – egal, was kommen mag.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter dbv.de/du.



Empfohlen vom



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Topthema neben COVID-19

Klimawandel und öffentlicher Dienst



COVID-19 bestimmt die Schlagzeilen. Das Virus hat das Topthema „Erderwärmung“ klar auf die Plätze verwiesen. Dennoch bleibt der Kampf gegen den Klimawandel auf längere Sicht das bestimmende Zukunftsthema. Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor einer gewaltigen Transformation. Deutsche Schlüsselindustrien arbeiten inzwischen unter Hochdruck daran, verlorene Zeit aufzuholen. Denn ob die Umstellung auf klimagasneutrale Produktion und Produkte gelingt, wird über nicht weniger entscheiden als über ihre Zukunft und damit auch die Zukunft des deutschen Wohlstandsmodells. Der öffentliche Dienst ist dabei mehr als nur ein Zaungast.

© Gerd Altmann/Pixabay

6

Der Staat muss steuern

Der Staat wird den Transformationsprozess steuern müssen, und er ist der mit Abstand größte Arbeitgeber. Mehr als zehn Prozent der Erwerbstätigen sind im öffentlichen Dienst beschäftigt, und Deutschland ist mit diesem Anteil im internationalen Vergleich sogar noch ein Schlusslicht. Die Klimaziele gelten mithin auch für die öffentliche Verwaltung und die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der Entwicklungssprung, vor dem Staat, Wirtschaft und Gesellschaft stehen, wird auch starke Gewerkschaften und funktionierende Mitbestimmung einfordern.

Treibhausgasneutrale Verwaltung

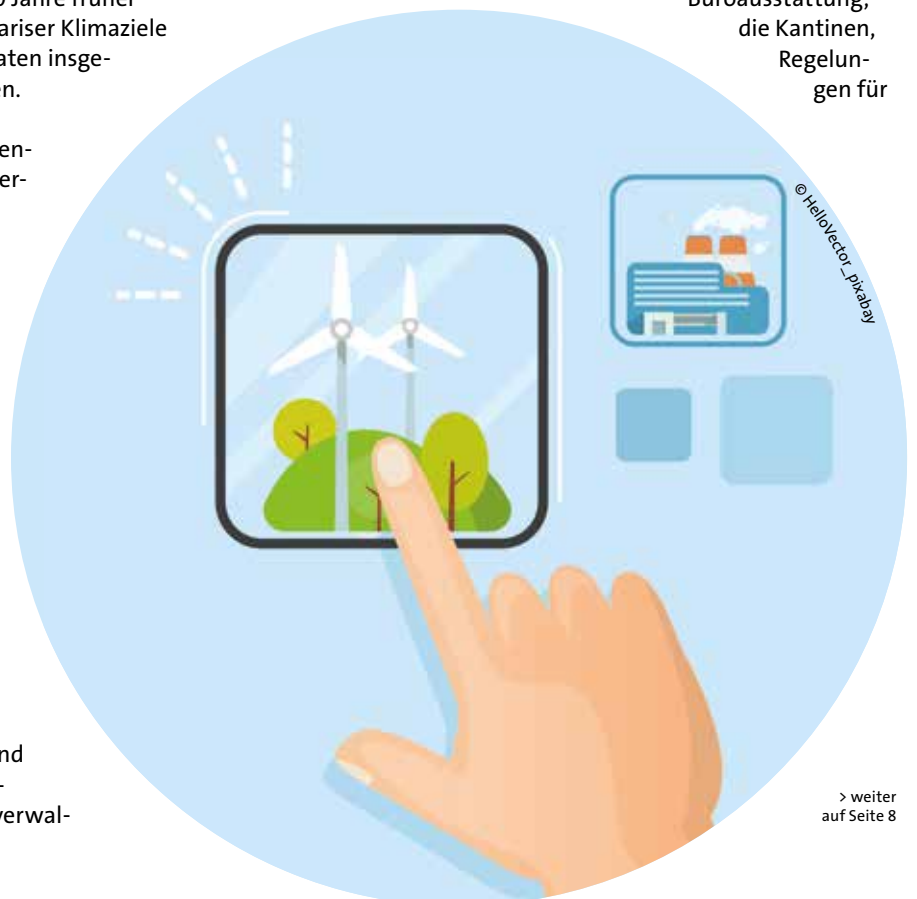
Das Umweltbundesamt arbeitet an einem Leitfaden „Treibhausgasneutrale Verwaltung“, den die Behörde in Kürze veröffentlichten will. Der Bundes-

gesetzgeber hat bereits geklärt, dass seine Verwaltung schon 2030 klimaneutral arbeiten soll, 20 Jahre früher also, als die Pariser Klimaziele es für die Staaten insgesamt vorsehen.

In den kommenden Jahren werden auf allen staatlichen Ebenen große Anpassungen und Veränderungen zu begleiten und im Sinne der Beschäftigten zu gestalten sein. Nicht nur Kohlekraftwerke, auch kommunale Unternehmen und sogar Landes- oder Bundesverwal-

tungen erzeugen klimaschädliche Emissionen. Das betrifft zum Beispiel das Gebäudemana-

gement, den energetischen Zustand der Liegenschaften, den Fuhrpark, aber auch die Büroausstattung, die Kantinen, Regelungen für



© Helkecor_Pixabay

> weiter auf Seite 8

Das Füreinander zählt

Warum Versicherte bei der Debeka einen besonderen Status haben

Juni 1905: 27 Kommunalbeamte gründen einen Verein, in dem sie mit vereinten Kräften für ihre Mitglieder ein fundamentales Gut schaffen: finanzielle Sicherheit, falls die Gesundheit einmal nicht mitspielt. Füreinander da sein heißt die Devise. Es war die Geburtsstunde der Debeka. Diesen Gedanken der Gemeinschaft hat sich die Debeka während der mehr als 100 Jahre ihres Bestehens bewahrt – und sie zu einer gewichtigen Unternehmensgruppe in den Top Five der Versicherungsbranche gemacht.

Indem sie einen Versicherungsvertrag unterzeichnen, werden Menschen nicht nur Kunden, sondern Mitglieder der Debeka. Und ihr Wohl steht im Mittel-

punkt. Damit lebten die Gründer Werte wie Unabhängigkeit, menschliche Nähe und Vielfalt, gemeinsame Ideale sowie einen freundschaftlichen, familiären Umgang miteinander. Diesen Werten ist die Debeka bis heute treu geblieben, auch wenn die ursprüngliche Gemeinschaft von 27 Idealisten inzwischen auf mehr als sieben Millionen angewachsen ist.

Der wahre Wert einer Gemeinschaft zeigt sich vor allem in schwierigen Zeiten, wie Menschen sie gerade mit Corona und Niedrigzins erleben. Bis heute lebt die Debeka menschliche Nähe und einen freundschaftlichen Umgang miteinander. Deshalb ist sie mit mehr als 16 000 Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern an 4 500 Orten in Deutschland für ihre Mitglieder da. Und weil sie ihre Ideale ernst nimmt, ist sie Deutschlands Versicherer mit dem größten Nutzen für das Gemeinwohl.

Damals wie heute dreht sich bei der Debeka alles um Unabhängigkeit – die der Mitglieder und der Mitarbeiter. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist sie unabhängig von Aktionärsinteressen. Sie unterstützt Mitglieder und Mitarbeiter dabei, ihr Leben individuell zu gestalten. Dabei bemüht sie sich, die Kosten niedrig zu halten. So gehört die Debeka zu den Versicherern mit den niedrigsten Verwaltungskosten der Branche, was sich letztlich günstig auf die Beitragskalkula-

tion auswirkt. Die überdurchschnittliche Zufriedenheit der Kunden führt dazu, dass Familien oft seit mehreren Generationen Debeka-versichert sind. Als größter Ausbilder der Branche bietet sie in einem familiären Betriebsklima auch der nächsten Generation Raum für Entfaltung.

Die Debeka übernimmt Verantwortung für die Zukunft – für Kunden, Mitarbeiter und eine Welt, in der es sich auch zukünftig zu leben lohnt. Deshalb unterhält sie ihre Standorte nach hohen Nachhaltigkeitsstandards, baut ihr Unternehmen nachhaltig aus – und sorgt dafür, dass ihre Kapitalanlagen hohe ökologische, soziale und ethische Standards erfüllen. ■



DAS FÜREINANDER ZÄHLT

Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Der wahre Wert einer Gemeinschaft zeigt sich in schwierigen Zeiten.

(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de



Debeka-Landesgeschäftsstellen in Nordrhein-Westfalen

Dortmund, Telefon (02 31) 61 01 - 0
Düsseldorf, Telefon (02 11) 1 67 06 - 0
Köln, Telefon (02 21) 20 86 - 0
Münster, Telefon (02 51) 48 31 - 0

> Fortsetzung von Seite 6

Pendlerinnen und Pendler, mobiles Arbeiten und vieles mehr. Es erscheint naheliegend, dass der öffentliche Dienst als Teil der Exekutive eine Vorbildfunktion einnehmen muss in der Umsetzung der Ziele, die der Staat durch internationale Vereinbarungen und nationales Recht auch den Bürgerinnen und Bürgern als Konsumenten und Produzenten auferlegt.

► Transparenter Steuerungsprozess notwendig

Maßnahmen zur Reduzierung der menschengemachten Erderwärmung finden, solange sie abstrakt genug bleiben, große Akzeptanz in der Bevölkerung, auch bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Werden sie jedoch konkret, gibt es schnell Betroffenheit und Ablehnung. Deshalb wird ein transparenter, inklusiver Steuerungsprozess unverzichtbar sein. Ideal wäre es, wenn

die Beschäftigten selbst proaktiv im Rahmen der Mitbestimmung Ideen einbringen würden.

Ein reiner Top-down-Prozess, also ausschließlich Vorgaben der Hausleitungen, wäre deutlich weniger Erfolg versprechend. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes können dabei eine bedeutende Rolle spielen, indem sie bei der Moderation der Schnittmengen zwischen den Bedürfnissen ihrer Mitglieder und den Klimazielen aktiv gestaltend mitwirken.

Für den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber bieten die Pariser Klimaszutzziele und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auch eine große Chance. Denn die Klimaschutzpolitik führt weg von der durch den digitalen Wandel beförderten Angst vor Arbeitsplatzverlusten hin zu neuen Aufgaben, für die es motivierte Mitarbeitende un-

terschiedlichster Qualifikationsniveaus brauchen wird.

Wichtige Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge werden ein ganz neues Mikromanagement vor Ort, in den Städten und Gemeinden, einfordern. Entsorgung wird im Zusammenhang mit dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft, die weit über das bisherige Recycling hinausweist, intelligenter und auch personalintensiver sein müssen. Auch die Idee einer dezentralen Energieversorgung, die mit klimaschonender Stromerzeugung in den Kommunen einhergeht, gibt neben Genossenschaften von „Prosumern“ (Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig als Produzenten und Verbraucher) Raum für neue öffentlich-rechtliche Modelle. Die Mobilität ist ein weiterer Themenbereich, in dem es nicht nur auf Fortschritte in der Digitalisierung ankommt. Ohne eine tiefgreifende Modernisierung des öffentlichen Personennahverkehrs wird nach-

haltige Mobilität kaum zu verwirklichen sein. Der Beispiele für neue Aufgaben im Rahmen des Klimaschutzes wären mehr.

► dbb beobachtet Klimaschutzpolitik

Der dbb beobachtet die Klimaschutzpolitik aufgrund der Bedeutung, die sie auch für den öffentlichen Dienst hat, aufmerksam. Dass der Klimaschutz nicht nur diejenigen betreffen wird, die im Kampf gegen den Klimawandel gleichsam an vorderster Front stehen, sondern Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsfelder im öffentlichen Dienst insgesamt immer mehr berührt wird, liegt auf der Hand. Die damit einhergehenden Veränderungen bieten durchaus Chancen. (cm)

Dieser Artikel von Christian Moos (Strategischer Planungstab des dbb, Leiter Europa und Internationales) wurde auch in „tacheles“ veröffentlicht.

komba kalender shop 2022 eröffnet

Ob Taschenkalender, Kombiplaner wahlweise für drei oder vier Monate oder Urlaubs- und Familienkalender, der komba kalender shop bietet eine breite Palette an attraktiven Kalendern für Ar-



beitsplatz, Büro und für zu Hause. Neu im Sortiment ist der Wandkalender „Feuerwehr und Rettungsdienst“.

Eine Übersicht und detaillierte Beschreibungen aller Produkte sowie weitere Informationen zu Bestellung und Versand gibt es im Onlineshop. **Bestellschluss** ist der **14. Mai 2021**, die Auslieferung erfolgt ab Mitte September und wird voraussichtlich Ende des Monats abgeschlossen sein. Bestellungen sind ausschließlich online möglich unter: www.kalender-shop.de/komba.